

3416/J XX.GP

der Abgeordneten Scheibner und Kollegen  
an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend die Gefährdung der österreichischen Interessen und die Verunsicherung der Bevölkerung in Fragen der Sicherheitspolitik und der Landesverteidigung

Die Ausgangslage am Ende des Ost-West-Konflikts

Der Zerfall der kommunistischen Herrschaft in Ost- und Ostmitteleuropa sowie das Zusammenbrechen der Sowjetunion haben die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend verändert. Durch das Ende der früheren Bipolarität der Weltmachtbeziehungen, dem sog. Ost-West-Konflikt, zeichnete sich der Beginn einer neuen Ära des Friedens und der Prosperität ab. Die Euphorie von 1990 (Charta von Paris) ist aber mittlerweile verflogen. In Europa brachte bislang das Ende des „Kalten Krieges“ nicht den erwarteten Beginn einer Ära der Stabilität und Sicherheit. An die Stelle der gesamteuropäischen und militärischen Konfrontation der Nuklearmächte sind regionale und lokale militärische Auseinandersetzungen getreten. Dies führt zu dem Schluß, daß konventionelle Kriege in Europa wieder möglich geworden sind. Am anschaulichsten wurde das am Beispiel des ehemaligen Jugoslawien oder auch einiger Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion deutlich. Dabei offenbarten sich Konflikte und Krisenzonen, die unter den Konditionen der (übergreifenden) Ost-West-Konfrontation zum Teil verdrängt oder unterdrückt wurden. Nunmehr an die Oberfläche gelangt, bilden sie einen potentiellen Zündstoff für den Frieden dieses Kontinents.

Europas sicherheitspolitische Situation ist somit gekennzeichnet vom Übergang von einem sogenannten „high risk - high stability“ zu einem „low risk - lower stability“ System. Diese neue sicherheitspolitische Lage bedingt die Notwendigkeit, die bisherige Sicherheitsarchitektur von Grund auf neu zu überdenken. Vor allem im Hinblick darauf, daß nicht nur die wirtschaftlichen, politischen, kulturellen oder auch militärischen Verflechtungen und Abhängigkeiten stetig zunehmen, sondern ebenso Bedrohungen, Gefahren und Krisen grenzübergreifend wirken, ist Sicherheit nicht im Alleingang und gegen andere, sondern nach Meinung vieler Experten nur noch kollektiv und gemeinsam erreichbar.

Was für Europa seine Gültigkeit besitzt, ist in erhöhtem Maße auch für Österreich gültig, vor allem wenn man bedenkt, daß der technische Fortschritt der Waffensysteme insbesondere Kleinstaaten sichtlich überfordert. So ist für sie etwa der Aufbau eines eigenen Raketenabwehrsystems und Maßnahmen zum Einsatz oder der Abwehr von elektronischen Kampfmiteln (Satellitenaufklärung, elektronische Aufklärungssysteme, Störsender etc...) sowie die Bereitstellung von rasch verfügbaren Krisenreaktions- und Verteidigungskräften vor allem im Bereich des Luftraumschutzes völlig undenkbar. Die Annahme einiger österreichischer Regierungspolitiker, man könne solche Systeme teilweise von anderen Staaten „leihen“, ist illusorisch. Sicherheitspolitische „Trittbrettfahrer“ werden von keiner Sicherheitsgemeinschaft geduldet werden, wie das Beispiel Deutschlands in der Frage seiner Verpflichtungen (Somalia und Bosnien-Herzegowina) deutlich zeigt.

Die österreichische (Nicht)Debatte

Österreich hat 1955 - nach zehnjähriger Besatzung - durch den Staatsvertrag seine Souveränität wiedergewonnen. Voraussetzung dafür war de facto die Verpflichtung zur dauernden Neutralität. Diese wurde nicht als Staatsideologie sondern als Mittel zur Erreichung eines sicherheitspolitischen Zieles - Wiedererlangung und Bewahrung der Souveränität, Abzug der Besatzer - beschlossen. Seinen aus der Neutralität resultierenden Verteidigungspflichten ist Österreich in der Vergangenheit nur äußerst unzureichend nachgekommen. Wir verdanken, im Gegensatz zur weitverbreiteten und von politischen Gruppen geförderten Meinung, die „Friedensperiode“ nach dem Zweiten Weltkrieg nicht unserer Neutralität, sondern der Abschreckungswirkung des westlichen Bündnisses - der NATO. In dieser Phase der Umwälzungen und der Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Sicherheitssystems hätte Österreich nun erstmals seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Chance seine Sicherheitspolitik frei zu gestalten und einen Beitrag zum Aufbau dieser neuen Ordnung zu leisten.

Die Bundesregierung wäre daher in dieser Phase des Umbruchs gefordert, die entscheidenden sicherheitspolitischen Weichenstellungen zum Wohle unserer Heimat zu treffen. Sie ist aber, wie in vielen anderen Fragen, uneinig und nicht handlungsfähig. Nahezu jeden Tag wird von Mitgliedern der Regierungsparteien ein anderer Standpunkt in Fragen der Sicherheitspolitik vertreten. Aus diesem Grund kommt es auch von seiten der Koalitionsfraktionen zu keiner umfassenden und ehrlichen Diskussion der Sicherheitspolitik im Hohen Haus.

Sowohl die Entscheidungsschwäche der Regierung als auch der Versuch der Diskussionsverhinderung im Parlament (mehrfache Vertagung der Oppositionsanträge) haben dazu geführt, daß die Geschichte Österreich zu überholen droht. Die Entwicklung der europäischen Sicherheitsarchitektur schreitet mit schnellem Schritt voran während die Debatte in Österreich am Stand tritt. Während unsere Nachbarstaaten Ungarn, Tschechien bereits 1999 NATO-Mitglied sein werden und Slowenien an der zweiten Erweiterungsrunde teilnehmen wird, ist es noch unklar ob Österreich im Gegensatz zu vielen Nachfolgestaaten der Sowjetunion zumindest assoziierter Partner der parlamentarischen Versammlung der NATO (NAA) ist.

Das offizielle Österreich versucht diese Entwicklung aber immer mehr zu negieren und verwickelt sich dabei in Widersprüche. Man gaukelt der Bevölkerung ein Konzept der österreichischen Sicherheit vor, daß einerseits aus dem Aspekt der Beibehaltung der Neutralität bei gleichbleibend niedrigen Aufwendungen für die Landesverteidigung besteht und andererseits die Vertiefung der GASP im Rahmen der EU-Mitgliedschaft, Teilnahme an sog. „Petersberg-Missionen“ und der „Partnerschaft für den Frieden“ der NATO vorsieht. Dies bedeutet in der Praxis die Übernahme einer Vielzahl an politischen und militärischen Verpflichtungen, wie etwa die Bereitschaft zu „Kampfeinsätzen“ im Ausland und die Übernahme steigender Kosten für diese Maßnahmen, aber keinerlei unmittelbaren Sicherheitsgewinn für Österreich durch den Schutz eines Bündnisses. Mit kurzen Worten: „viele Pflichten, wenig Rechte“.

Ein Beitritt zur NATO wird vor allem vom linken Flügel der SPÖ (Fischer, Kostelka u.a.) damit abgetan, daß dieser Schritt keinerlei Sicherheitsgewinn für Österreich bedeuten würde.

Die Argumente dafür sind mehr als schwach:

- durch UNO, EU und OSZE - Mitgliedschaft wären wir vollständig integriert und wirken am Aufbau eines europäischen Sicherheitssystems mit;
  - die NATO sei ein Militärbündnis und somit ein Instrument des „Kalten Krieges“, das über keinerlei Konfliktpräventionsmechanismen verfügt;
- bei einem NATO-Beitritt würden fremde Soldaten in Österreich stationiert;
- die Kosten für die Landesverteidigung würden in der NATO sprunghaft ansteigen;
  - Österreich müßte als NATO - Mitglied bei bewaffneten Konflikten Soldaten abstellen und ein Beitritt sei daher mit der Neutralität nicht vereinbar.

Vergessen oder verschwiegen wird dabei, daß

die Entwicklung eines europäischen Sicherheitssystems durch die EU vorerst noch in den „Kinderschuhen“ steckt;

weder EU und WEU noch UNO oder KSZF ohne militärische Elemente der NATO in der Lage sind, die militärischen Sicherheitsprobleme Europas zu lösen:

- die NATO - als einzige funktionierende kollektive Verteidigungsorganisation, die sich immer mehr zu einer umfassenden Sicherheitsarchitektur wandelt - der Garant für Stabilität und Frieden in Europa ist, wie die Beispiele der jüngsten Vergangenheit und die Vertragsinhalte (SFOR-Einsatz für die VN, pfp, Grundlagenvertrag mit Rußland etc. ..) zeigen;
- Österreich bereits heute an militärischen Aktivitäten im Rahmen der NATO im Ausland teilnimmt und sich in Zukunft sogar an Kampfeinsätzen beteiligen will;
- die Verteidigungsausgaben eines neutralen Kleinstaats doppelt so hoch sein müßten, wie die Beispiele der Schweiz, Schwedens und Finnlands in der Vergangenheit gezeigt haben und
- die Notwendigkeit zur Beibehaltung der Neutralität klar verneint werden kann und beginnend mit dem Beitritt zur UNO und seit der EU-Mitgliedschaft (damit verbundene Änderungen der Bundesverfassung) diese de facto auch nicht mehr existent ist.

Aber auch die ÖVP hat in dieser Frage keine klare Linie. Während Verteidigungsminister Fasslabend bis zum Juni 1997 noch für eine Entscheidung über die NATO im laufenden Jahr eintrat, kündigte er im Oktober deren Verschiebung auf den Herbst 1999 an (Kurier, 2.10.1997). Auch wenn sich daraus seiner Ansicht nach „gravierende Nachteile für Österreich ergeben würden. Vizekanzler Schüssel, der für seine „pointierten“ außenpolitischen Betrachtungen bekannt ist, legte sich im Laufe des Jahres auf insgesamt fünf verschiedene Zeitpunkte für die Entscheidung fest und war sich nicht immer ganz sicher, ob er für oder gegen einen Beitritt sein soll und wenn ja: was dies für die Neutralität bedeuten würde. Vor allem aber die ÖVP-LH im Westen Österreichs sind nicht auf Parteilinie zu bringen und halten im Gegensatz zum Parteiboss, der Österreichs Stellung in der EU ohne NATO-Beitritt gefährdet sah (Presse, 2.5.1997), die NATO für ein Konzept, das auf Feinbildern aufbaut (Weingartner, 19.8.1999). Die jüngsten Aussagen von NR-Präsident Neisser und Klubobmann Khol lassen darauf schließen, daß man sich mit einem vorläufigen NJET des Moskauer Flügels der SPÖ abgefunden hat.

#### Die Optionen der österreichischen Sicherheitspolitik

Die Bundesregierung hat sich in ihrem Koalitionsabkommen daher vorerst nur auf die aktive Teilnahme an der PfP geeinigt und auf die Erstellung eines Optionenberichts bis Ende März 1998. Dieser soll die möglichen sicherheitspolitischen Varianten für den Nationalrat zur Entscheidung aufbereiten. Entgegen den Ausführungen der Staatssekretärin Ferrero-Waldner im letzten Außenpolitischen Ausschuß konnte man sich in der interministeriellen Arbeitsgruppe noch nicht einmal auf den Motivenbericht einigen. Glaubt man dem 2. NR-Präsidenten Neisser, so wollen Teile der SPÖ nicht einmal die Möglichkeit eines NATO-Beitritts in den Bericht aufgenommen wissen (Kurier, 9.12.1997).

#### NATO-Mitgliedschaft

Der NATO-Beitritt Österreichs wird und wurde aber nicht nur von verschiedenen österreichischen Politikern und Experten befürwortet - auch vom Herrn Bundespräsidenten Klestil, als Oberbefehlshaber des Bundesheeres und Vertreter der Republik Österreich nach außen, und dem Generaltruppeninspektor Majcen - sondern auch von vielen europäischen Sicherheitspolitikern (NATO Generalsekretär Solana, ehem. WEU-Generalsekretär Van Eekelen u.v.a.) als jederzeit denkbare und sinnvolle Option bezeichnet.

Die NATO selbst entwickelt sich immer mehr zu einem umfassenden Sicherheitssystem. Neben dem reinen militärischen Verteidigungsauftrag wird sie immer stärker zum Akteur der Krisenprävention und des Krisenmanagements, im Rahmen von UNO-Einsätzen, wie zum Beispiel in Ex-Jugoslawien. Nur als Vollmitglied kann sich Österreich an dieser Entwicklung beteiligen und an den Entscheidungsprozessen mitwirken.

Entgegen den sich nunmehr abzeichnenden Intentionen der Regierungsparteien im Rahmen der sog. „erweiterten Partnerschaft für den Frieden“ (pfp-plus)‘ die als Warteraum und Vorbereitungsorgan für beitrittswillige Oststaaten der ehemaligen WVO gedacht ist, das sicherheitspolitische Auslangen für die nächsten Jahre zu finden, wäre daher der Vollbeitritt Österreichs zur NATO anzustreben. Vor allem, weil diese neue Form der Partnerschaft nur Verpflichtungen (Fähigkeit und Bereitschaft zur Führung von Kampfeinsätzen bei Krisen) ohne Schutz des Bündnisses durch die Beistandsgarantie (Artikel 5) bringt.

WEU-Beitritt ist ohne NATO-Mitgliedschaft nicht möglich

Die von der Regierung im Koalitionsübereinkommen vorgesehene Prüfung eines WEU-Beitrittes erscheint sowohl im Hinblick auf die Ziele der EU-Konferenz 1996 als auch auf die österreichischen Sicherheitsinteressen als nicht ausreichend und kommt wie immer zu spät. Eine alleinige WEU-Mitgliedschaft Österreichs ohne gleichzeitigen Beitritt zur NATO wird auch, wie zahlreiche Experten in der parlamentarischen Enquete „Perspektiven der europäischen Sicherheitsstruktur und die Rolle Österreichs“ eindeutig dargelegt haben, nicht möglich sein. Österreich ist daher im Interesse seiner Sicherheit und entsprechend den Zielen seiner europäischen Positionierung gefordert rasch zu handeln.

Die Regierung hat hier, wie im Falle der NATO, darauf nur insofern reagiert, als sie die Verpflichtungen der „Petersbergcr Missionen“, die auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung vorsehen, bereit ist zu übernehmen. Sie hat dies durch die österreichische Grundsatzposition für die Regierungskonferenz (1996) und durch die Zustimmung zum Artikel J.7, der eine Weiterentwicklung der GASP unter Einbeziehung der WEU vorsieht, im Entwurf des Vertrages von Amsterdam manifestiert. Hiermit wurden wieder Pflichten übernommen, ohne einen unmittelbaren Sicherheitsgewinn - durch die starke Beistandsgarantie des Artikel 5 der WEU - zu erzielen.

Die Neutralität ist obsolet (und teuer)

Auch wenn viele Anhänger einer sicherheitspolitischen Isolation Österreichs oder einer Orientierung an den Interessen Moskaus noch immer am Relikt des „Kalten Krieges“ - Neutralität - festhalten wollen, so ist dieses dennoch mehr als überholt. Sowohl internationale wie nationale Experten und Politiker bescheinigen ihr zwar eine Rolle während der Zeit des Ost-West-Konfliktes, für die Fragen von morgen hat sie aber keinerlei sicherheitspolitische Relevanz. Selbst in der EU ist ein Sonderstatus für Neutrale weder möglich noch gewünscht (Hänsch, Kurier vom 18.3.1996), wie die Verhandlungen im Zusammenhang mit dem österreichischen Beitritt und das Ergebnis der Regierungskonferenz von Amsterdam gezeigt haben. Darüber hinaus bedeutet ernstgenommene Neutralität aber nicht nur politische Isolation, sondern auch vermehrte Verteidigungsausgaben, die weit über dem österreichischen Standard bzw. auf oder über dem Durchschnitt vergleichbarer NATO-Mitgliedsstaaten liegen, wie die Beispiele Schweiz, Schweden und Finnland einerseits sowie Belgien und Dänemark andererseits klar darstellen.

Ehrliche Information der Bürger wäre notwendig

Die österreichische Bundesregierung ist daher nicht nur gut beraten, sich rasch von Konzepten der Vergangenheit zu trennen, sondern auch an der Entwicklung in Europa vollberechtigt mitzuwirken. Es wäre ihre Pflicht, den Bürgern mitzuteilen, daß wir zwar als „Neutraler“ in die Europäische Union gegangen sind, aber dort höchstens als „Bündnisfreier“ angekommen sind. Eine Tatsache, die die Regierungen Schwedens und Finnlands gelassen aussprechen.

Es wäre aber auch dringend an der Zeit, die Bürger über den wahren Status Österreichs in Fragen der Sicherheitspolitik aufzuklären. Vor allem deshalb, da dieser „schleichend“ und unter Umgehung des Parlaments eingenommen wurde. Durch den Abschluß des Rahmenübereinkommens mit der NATO (pfp) ohne Staatsvertrag im Sinne des Art. 50 B-VG und den sich aus der Vollziehung dieses Abkommens ergebenden notwendigen Maßnahmen, wie der Übernahme des Truppenstatuts der NATO (SOFA), wurden und werden Schritte gesetzt, die mit der Neutralität nach „Schweizer Muster“, wie sie für Österreich zumindest formell noch immer verbindlich ist, nicht vereinbar sind. Die Anfrager stellen zwar keinesfalls den Standpunkt, daß Österreich zum Status der Neutralität zurückkehren sollte, sie halten aber die objektive Information der Staatsbürger und eine verfassungskonforme Vorgangsweise für dringend geboten.

Dies bedeutet, daß die Regierung von ihrer Politik der „Verschleierung und Verschweigung“ sowie der „ungesetzlichen“ Maßnahmen und Schritte ohne Einbindung des Parlaments und der Bevölkerung abzugehen und rasch die nötigen Entscheidungsgrundlagen für die anstehenden Probleme vorzulegen hat. Ansonsten wird neben der Lächerlichkeit (APA 351, 17.02.97), der sich Österreich seit mehreren Jahren in Fragen der Sicherheitspolitik aussetzt, ein verfassungswidriger Weg beschritten. Weiters wird dadurch die Bevölkerung in einem derart hohen Maß verunsichert, daß dies letztlich zu einer völligen Ablehnung der notwendigen Maßnahmen führen könnte.

Diese Verunsicherung und die mangelnde sicherheitspolitische Positionierung tragen aber auch dazu bei, daß Österreich seine eigene Verteidigungsfähigkeit in zweierlei Art massiv vernachlässigt. So gibt es derzeit keinen Schutz durch das Bündnis, es wurden aber auch die eigenen Streitkräfte nicht auf jenen Standard gebracht, der aufgrund der aktuellen Bedrohungsszenarien bzw. der laufenden und zukünftigen Einsatzspektren notwendig wäre.

Obwohl die Aufgaben des Heeres immer umfangreicher und auch gefährlicher werden, wird das LV-Budget immer geringer. Daraus ergeben sich zwangsweise Probleme für die Truppe in personeller wie materieller Hinsicht.

Die Heersgliederung-NEU sollte bereits 1992 alle Probleme lösen

Der Landesverteidigungsrat hat bereits 1992 der Bundesregierung auf Vorschlag des Bundesministers für Landesverteidigung die Einnahme einer neuen Heersgliederung im Frieden und im Einsatz empfohlen, mit der auf die Lage nach Ende des Kalten Krieges reagiert werden sollte. Diese HG-NEU war auch Ansatz für das neue Einsatzkonzept des Bundesheeres, das die sogenannte Raumverteidigung, die auf dem LVP 1975 fußte, ersetzt hat. Mit diesen beiden Weichenstellungen sollte der rasche, flexible und grenznahe Einsatz des Bundesheeres und der Auslandseinsatz möglich werden.

Bei der Beschlußfassung der HG-NEU wurde, wie auch dem Situationsbericht 1996 zu entnehmen ist, davon ausgegangen, daß zur Erfüllung dieser Vorgaben ein Budgetrahmen von rund 1 Prozent BIP für das LV-Budget und etwa 34.000 Grundwehrdiener pro Jahr eingehalten werden muß. Beides wurde nicht erreicht, weshalb die HG-NEU und der Bundesminister für Landesverteidigung, Dr. Fasslabend, als gescheitert betrachtet werden können. So fehlt es heute vor allem an modernem Gerät zur Erfüllung der Aufgaben für alle Waffengattungen in den jeweiligen Kampfverfahren und selbst das sog. „MechPaket“ ist nur ein scheinbarer Erfolg. So sind für Teile des vorgesehenen Gerätes (Rad- und Schützenpanzer) noch nicht einmal Kaufverträge abgeschlossen und bei gleichbleibendem Budgetanteil ist eine Finanzierung im notwendigen Zeitraum unrealisierbar. Insgesamt bedeutet selbst die Umsetzung dieses Paketes eine Reduzierung der gepanzerten Streitkräfte um ein Drittel.

Zahlreiche Nachbeschaffungen sind in den letzten Jahren notwendig geworden

Hinzu kommen vermehrt neue Aufgaben für das Bundesheer, wie verstärkter Einsatz an den Grenzen zur Verhinderung der illegalen Einreise und zusätzliche Einsätze im Ausland, die das ÖBIH vor hohe materielle und personelle Anforderungen stellen. Diese haben mittlerweile ein Ausmaß erreicht (nach Heeresschätzungen bis zu 3 Mrd. Gesamtkosten), das den Einsatz des Bundesheeres bei seinen ursprünglichen Aufgaben massiv gefährdet, insbesondere durch die Inanspruchnahme und den starken Verschleiß von Gerät der Mob- und Bereitschaftsverbände. Wie freiheitliche Abgeordnete bereits mehrfach in Anträgen und Anfragen hingewiesen haben, ist eine Reihe von Investitionen am Rüstungssektor dringend notwendig.

Hinzu kommen zahlreiche Verbesserungen im Bereich der Kasernenrenovierungen und für Ersatzneubauten, die aufgrund der Dislozierungen der HG-NEU notwendig geworden sind. Dies alleine würde einen Aufwand von über 10 Mrd. ÖS bedeuten.

Der gesamte Finanzbedarf für das Investitionsprogramm des Bundesheeres liegt daher nach Schätzungen von Dienststellen des BMLV bei 100 bis 140 Milliarden Schilling verteilt auf die nächsten zehn Jahre. Langfristig muß das Landesverteidigungsbudget auf einen europäischen Mindeststandard gebracht werden, wenn Österreich auch seinen Verpflichtungen im Rahmen der internationalen und europäischen Sicherheitskooperationen nachkommen bzw. zu keinem sicherheitspolitischen Trittbrettfahrer werden will. Letztendlich ist der Schutz der Bevölkerung, der Grenzen und der verfassungsmäßigen Organe ein primär durch Österreich selbst zu leistendes Gebot, das derzeit nur völlig unzureichend erfüllt werden kann. So geht das MechKonzept derzeit wörtlich von „einer minimalen (Überlebenschance“ der Panzergrenadiere am Gefechtsfeld aus.

Rationalisierungen bei der Zentralstelle fehlen

Ergänzend zu dieser Problematik hat es das BMLV nicht geschafft, einschneidende Einsparungen durch Zusammenlegung von Verwaltungsebenen der Zentralstelle durchzuführen und die daraus freiwerdenden Mittel zu den Einsatzverbänden umzuschichten bzw. neues Gerät zu beschaffen. Vielfach stecken dahinter auch parteipolitische Interessen, die ein dafür notwendiges dem Militärdienst entsprechendes Dienstrecht verhindern. So sind etwa durch das neue Besoldungsrecht die Kosten für den Personalaufwand 1996 um 900 und 1997 um weitere 300 Mio ÖS höher zu veranschlagen gewesen. Die neuerliche Steigerung bei sinkenden Bedienstetenzahlen für 1998 wird weitere 230 Mio ÖS ausmachen. Dies bedeutet mittlerweile einen Anteil von über 67 Prozent Personalkosten im ÖBH gegenüber 31 Prozent in Schwedens Armee (KURIER 16.11.1996). Dies trägt dazu bei, daß bei der Ausbildung und der Nachbeschaffung von Gerät gespart werden muß bzw. unverantwortbar große Lücken entstehen.

Auch die neuartigen Einsätze im Ausland und der verstärkte Grenzeinsatz haben gezeigt, daß mit den bestehenden Rahmenbedingungen und Ressourcen nur unter Heranziehung der letzten Reserven das Auslangen gefunden werden kann. Viele Friktionen (Materialmangel bzw. Verschleiß und Personalknappheit) sind bereits jetzt evident und werden bei einer weiteren Belastung zum völligen Kollaps führen.

Auch das Konzept VOREIN kann als gescheitert betrachtet werden, da es sowohl zu den versprochenen Nachbeschaffungen auf absehbare Zeit nicht kommen wird, als auch die angepeilten präsenten Verbände nicht aufbietbar sind.

Auch das Ausbildungsniveau droht zu sinken. Durch den neuen Erlass über die Einschränkungen von fWÜ-Teilnahmen, mit dem eigentlich nur Mißstände beseitigt werden sollten, wurde weit über das gewünschte Ziel hinausgeschossen. Selbst reguläre Aus- und Weiterbildung für fachspezifische Kurse (z.B. Fallschirmsprungkurse von Luftlandeinheiten) werden den Milizsoldaten nur mehr unbezahlt in ihrem Urlaub möglich sein.

Es entsteht der Verdacht, den der Herr Bundesminister auch im Ausschuß nicht glaubhaft widerlegen konnte, daß hier nur deshalb gespart werden soll, weil der laufende Betrieb 1998 nicht mehr finanziert werden kann. Unter anderem auch wegen der Inanspruchnahme des Bundesheeres für Aufgaben im Rahmen des österreichischen EU-Vorsitzes. Dies ist zwar durch das Wehrgesetz (§ 2 Zweck des Bundesheeres) nicht gedeckt, dennoch soll aber die Infrastruktur und das Gerät des ÖBH so in Anspruch genommen werden, daß den mobverantwortlichen Verbänden mit Erlass in Aussicht gestellt wurde, daß für die meisten von ihnen die planmäßigen Beordnetenwaffenübungen für 1998 vermutlich nicht stattfinden werden können. Die zu diesen Themen gestellten Anfragen der freiheitlichen Nationalratsfraktion (2096/J und 2894/J) wurden, wie sich erst jetzt wieder durch den Bundesvoranschlag bestätigte, vom Bundesminister für Landesverteidigung, Werner Fasslabend, trotz besseren Wissens ebenso falsch beantwortet, wie jene über die persönliche Ausrüstung der österreichischen Soldaten (2896/J). So verfügt bis heute, fast fünfzehn Jahre nach Einleitung des Beschaffungsvorganges, noch immer nicht jeder Soldat der Einsatzorganisation über einen modernen Schutzhelm und eine Splitterschutzweste. Auch die von BM Fasslabend angegebene Zeitleiste dafür wird nicht einzuhalten sein. Gleiches gilt für die sog. „Allwetterkleidung“, die zwar in Form von Gore-Tex Jacken an die GWD von Stabskompanien ausgegeben wird, nicht aber an die Einsatzverbände der Hochgebirgsbaone oder die Jagdkommandokompanien. Grund dafür sind ebenfalls die fehlenden Budgetmittel, die dazu führen, daß bei einem MobRahmen von 120.000 Mann (plus 30.000 Mann Personalreserve) nur 60.000 Stück der oben beschriebenen Ausrüstungsgegenstände beschafft werden sollen. Dies bedeutet ebenso wie die Reduktion der Miliztruppenübungen den schleichenden Übergang auf eine Zwei-Klassen-Armee und in späterer Folge die de facto Abschaffung der Miliz.

Heeresgliederung NEU-NEU soll im Alleingang beschlossen werden

Es ist daher nicht verwunderlich, wenn der Herr BM Fasslabend ohne Empfehlung des LV-Rates und ohne Beschluß der BReg mit Weisung den Auftrag zur Umsetzung von Reduktionen und weiteren Detailplanungen erteilt hat. Diese sollen „Verdichtungen“ bei Kommanden, Ämtern und Truppenkörpern der Friedensgliederung, aber auch bei der Einsatzgliederung erzeugen und weit über die Empfehlungen des LV-Rates von 1992 zur HG-NEU hinausgehen. Daraus folgen weitgehende Konsequenzen für das Einsatzkonzept, die Organisation und nicht zuletzt auch für die Angehörigen des ÖBII.

Als unannehmbare Eckdaten dieser HG-NEU-NEU, die keine Adaptierung im Sinne des Situationsberichtes 1996 darstellt, wurde folgendes angeordnet (GZ. 65.105/003-5.2/97):

- Auflösung des III.Korps in BADEN,
  - Verringerung von 15 auf 5 MobBrigaden,
- Verringerung der Mob - Stärke um 40.000 Mann (alle Miliz),
- Auflösung zahlreicher präseiner Verbände und
  - die Schließung von Kasernen unbekannten Ausmaßes.

Diese vom Wehrgesetz nicht gedeckte Entscheidung, die an der verfassungsmäßig garantierten, milizartigen Struktur des Bundesheeres rüttelt, wird, da sie weder politisch akkordiert, noch in ihren Maßnahmen sachlich nachvollziehbar ist, sowohl vom Koalitionspartner als auch von allen anderen Fraktionen des Hohen Hauses - selbst von Abgeordneten des ÖVP-Klubs - abgelehnt. Auch die Landtage von Oberösterreich, der Steiermark und Vorarlberg, sowie die Salzburger Landesregierung und zahlreiche Gemeinden haben sich gegen die angeordneten Entscheidungen ausgesprochen und entsprechende Beschlüsse gefaßt. Aber auch die Milizverbände haben massive Bedenken geäußert und von einem „schleichenden Verfassungsbruch“ und einer „milizfeindlichen“ Planung gesprochen.

Vor allem werden aber auch die gewünschten Rationalisierungseffekte nicht erreicht werden.

Es ist viel mehr so, daß man davon ausgehen muß, daß durch den zu erwartenden neuen Platzbedarf, die Umschulungen, Umbau von systemspezifischen Anlagen, Trennungsgebühren, Dienstzuteilungen etc. (Umsetzung frühestens in 2 Jahren) und einen Sozialplan für zu übersiedelnde bzw. pendelnde Kadersoldaten weit mehr Finanzmittel aufgewendet werden müssen als vor der Reform und daher von den angestrebten 100 Mio. Einsparung keine Rede sein kann.

Diese HG-NEU-NEU wird scheitern, da sie keine entscheidenden Verbesserungen bringen wird und darüber hinaus weder von den relevanten politischen Kräften noch von der Mehrheit der Heeresangehörigen getragen wird. Diese Neugliederung klammert weiters völlig die Fragen eines spezifischen Militärdienstrechtes einer modernen Budgetgestaltung, der ausreichenden und modernen Ausrüstung, eines gewissen Freiwilligkeitsprinzips und der Abstützung auf die Erfordernisse eines Bündnisses aus. Eine neuerliche Umgliederung in der Friedens- und Mobgliederung des österreichischen Bundesheeres (die über die Ebene der militärischen Einheit hinausgeht) ist daher ohne die grundsätzliche Entscheidung über den künftigen sicherheitspolitischen Weg Österreichs in Europa abzulehnen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

Dringliche Anfrage:

1. Hat Österreich vor, im Rahmen der erweiterten GASP auch die Durchführung von sog. „Petersberger Aufgaben“ durch die WEU zu unterstützen?

- Wenn ja, umfassen diese auch Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung (einschließlich Maßnahmen zur Herstellung des Friedens)?

- Wenn nein, warum hat die Bundesregierung dann dem Art J.7 im Entwurf des Vertrages von Amsterdam zugestimmt?

2. Ist der Beitritt zur WEU aus faktischer Sicht möglich, ohne gleichzeitig Mitglied der NATO zu werden?

- Wenn ja, weshalb hat dies dann der Generalsekretär der WEU, Jose Cutileiro, am 19.4.1997 ausgeschlossen?

- Wenn nein, wie beurteilen Sie dann die Aussage, daß man den Weg in die NATO über die WEU gehen müsse?

3. Sollte Österreich ihrer Ansicht nach so rasch wie möglich NATO-Mitglied werden?

- Wenn nein, warum nicht und auf welcher Grundlage haben Sie Ihre Meinung diesbezüglich geändert?

4. Welche Nachteile ergeben sich daraus, daß Österreich bisher nicht der NATO als Mitglied beigetreten ist?

- Wenn keine, warum haben Sie dann von solchen bei Ihrem Vortrag am 30.9.1997 vor dem Liberalen Klub gesprochen?

- Wenn keine, welche Vorteile ergeben sich aus der Nicht-Mitgliedschaft?

5. Wurde die Mitgliedschaft in der NATO als sicherheitspolitische Option von den Vertretern des BMLV in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Erarbeitung des sog. „Optionenberichtes“ vorgebracht und erläutert?

- Wenn ja: welche Vorteile ergeben sich aus dieser Option?

- Wenn ja, weshalb geht der zweite NR-Präsident, Dr. Neisser, davon aus, daß diese Option nicht im Bericht aufscheinen wird?

- Wenn nein, warum nicht?

6. Welche Vorteile hat die Teilnahme an der sog. „pfp - plus“ gegenüber einer NATO-Vollmitgliedschaft für Österreich und wird Österreich jedenfalls an der sog. „pfp - plus“ teilnehmen?

7. Beinhaltet diese auch Kampfeinsätze zur Herstellung des Friedens auch gegen den Willen einer Streitpartei?

- Wenn nein, warum werden dann im Rahmen dieser die Erreichung der Ziele "Angriff", „Verzögerungskampf“ und „Verteidigung“ in Österreich durch die NATO überprüft?

8. Wie definiert ihr Ressort den Terminus „Friedenssicherung“ aus dem KSE - BVG?

9. Sind Kampfeinsätze zur Krisenbewältigung im Sinne der „pfp - plus“ und der „Petersberger Aufgaben“ durch diesen Terminus des KSE - BVG abgedeckt?

- Wenn nein, sehen Sie dann einen Novellierungsbedarf im Zuge des Ratifikationsverfahrens des Amsterdamer Vertrages und der „pfp - plus“?

10. Wird das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs durch obige Ratifikationen materiell derogiert?

- Wenn ja, durch welche Bestimmungen?

Wenn nein, warum nicht?

11. Gibt es absolute Pflichten des dauernd Neutralen gemäß den Bestimmungen des Kriegs völkerrechtes?

Wenn nein, warum wird das in allen Bildungseinrichtungen des Bundesheeres so gelehrt?

- Wenn ja, welche sind dies und welche werden von Österreich heute noch eingehalten?
- Wenn keine eingehalten werden, warum ist dann das Bundesverfassungsgesetz über die Neutralität Österreichs noch nicht formell derogiert worden?

12. Welchen Rechtscharakter hat das Übereinkommen mit der NATO vom 10.2.1995?

- Wenn dies kein Staatsvertrag im Sinne des Art 50 B-VG ist, weshalb müssen dann zur Umsetzung der Vollziehungsmaßnahmen Staatsverträge (SOFA) abgeschlossen und warum mußte dann das KSE-BVG erlassen werden?

13. Aufgrund welcher verfassungsrechtlichen Regelung dürfen fremde Soldaten in Österreich üben?

14. Welche Kosten entstehen für Österreich durch die Teilnahme an Maßnahmen der „pfp“, und „im Sinne der pfp“ und welche Kostenschätzungen haben Sie für die Teilnahme an Maßnahmen der „pfp - plus“?

15. Welche Kosten würden voraussichtlich im Falle eines Beitritts zur NATO für Österreich entstehen?

16. Welchen Finanzbedarf hat das ÖBH für die nächsten zehn Jahre zur Erfüllung der im langfristigen Investitionsprogramm vorgesehenen Beschaffungen?

- Ist dieser Finanzbedarf von einer Entscheidung über einen NATO-Beitritt abhängig?
- Wenn ja, welche Verschiebungen würden sich ergeben?

17. Können diese Beschaffungen mit dem derzeitigen Budgetanteil am BIP (0,85 %) erfolgen?

- Wenn ja, wie wollen Sie die im Meckpaket beschlossenen Nachrüstungen, in der von ihnen angegebenen Zeitleiste und in dem durch auch das Einsatzkonzept vorgegebenen Umfang, realisieren?
- Wenn ja, in welcher Zeitleiste sollen welche Beschaffungen im Bereich der Luftraumüberwachung, der Luftraumsicherung und der Lufttransportkapazität erfolgen?

18. Warum haben Sie eine Umgliederung des Heeres vor Feststehen des Ergebnisses des Optionenberichtes vorgesehen?

- Hat sich seit der Planung oder der Umsetzung der HG - NEU (1995) das sicherheitspolitische Umfeld Österreichs grundlegend geändert?

- Wenn ja, aufgrund welcher Analyse kommen Sie zu diesem Schluß?

19. Wie konnten Sie sich für eine Umgliederung des ÖBH entscheiden und diese von einem angeblich „subalternen Offizier“ anordnen lassen, obwohl keine dafür gesetzlich vorgeschriebene Anhörung des LV - Rates erfolgt ist und die Bundesregierung keine diebezügliche Entscheidung getroffen hat?

- Wer war der dafür verantwortliche, „subalterne Offizier“?

20. Wenn diese Weisung nicht in Ihrem Sinne war, warum wurde diese erstens mit der GZ.

65.105/003-5.2/97 versehene Weisung dann nicht zurückgezogen und zweitens warum

wurde von der Sektion II ein Erlaß mit der GZ. 23.100/0185-2.1/97 herausgegeben, der den aufzulösenden Verbänden die Aufnahme von Ersatzkräften und Zeitsoldaten etc... untersagt?

21. Wie sieht aus Ihrer Sicht die Zeitleiste für das weitere Verfahren zur Beschlußfassung einer allfälligen Umgliederung des Heeres aus?

22. Welche anderen Varianten haben Sie vor Entscheidung über die vorgeschlagene Gliederung geprüft und warum haben Sie sich gegen diese entschieden?

- Werden Sie diese Varianten im Landesverteidigungsrat und im Landesverteidigungsausschuß präsentieren?

- Wenn nein, warum nicht?

23. Welche Einsparungen würden sich aus den angeordneten Umgliederungen des ÖBH im Zuge der Einnahme einer neuen Heeresgliederung ergeben?

- Wenn derzeit keine genannt werden können, warum haben Sie solche dann am 18.10.1997 mit ca. 100 Mio öS beziffert?

24. Weshalb hatte das III. Korps und die 9. PzGrenBrig, obwohl eigentlich noch nicht entschieden ist, daß diese aufgelöst werden, kein Vorschlags - und Stellungnahmerecht zu obiger Weisung?
25. Inwiefern hat sich die Geographie Österreichs geändert, daß ein vor fünf Jahren mit diesem Argument errichtetes Korpskommando heute aufgelöst werden muß?
26. Welche Gründe sprechen für die Auflösung der 9. Panzergrenadierbrigade, welche dagegen?
27. Weshalb wurde das kaderstarke Jagdpanzerbataillon I nicht in der Aufstellung über die prozentmäßige Befüllung der Verbände im Situationsbericht 1996 aufgelistet und somit der Prozentsatz der 9. PzGrenBrig falsch dargestellt?
28. Weshalb wurde das kaderstarke Panzerartilleriebataillon 4 in Gratkorn, das aufgelöst werden soll, nicht in der Aufstellung über die prozentmäßige Befüllung der Verbände im Situationsbericht 1996 aufgelistet?
29. Wie beurteilen Sie die Resolutionen der Landtage von Oberösterreich, der Steiermark und Vorarlberg, sowie der Salzburger Landesregierung und der Stadt Wr. Neustadt zu den sie betreffenden Umgliederungsmaßnahmen und welchen Stellenwert haben diese im Planungsverfahren Ihres Ressorts?
30. Wie beurteilen Sie die Vorschläge des I. Korps im Zuge des Stellungnahmeverfahrens und welchen Stellenwert haben diese im Planungsverfahren Ihres Ressorts?
31. Wie beurteilen Sie die Einwendungen der Milizverbände gegen die Heeresgliederung NEU-NEU hinsichtlich der Vorhaltungen über das Abgehen vom milizartigen Charakter des Bundesheeres und welchen Stellenwert haben diese im Planungsverfahren Ihres Ressorts ?

32. Wieviele der bisherigen Milizsoldaten werden nach Einnahme der neuen Heeresgliederung nicht mehr in der MobOrganisation aufscheinen?

In formeller Hinsicht wird verlangt, diese Anfrage gemäß § 93 Abs 1 GOG dringlich zum frühest möglichen Zeitpunkt zu behandeln und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.